

nehmungen der Brenn- und Heizmaterialienindustrie und der Industrie für landwirtschaftlichen Bedarf, ist die Industrieverwaltung errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Leo Skrypczinski ernannt.

Zur Führung und Verwaltung von Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmungen für die Herstellung landwirtschaftlichen Bedarfs ist die landwirtschaftliche Verwaltung errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Edwin Hörnle ernannt.

Zur Leitung der Tätigkeit aller Finanz- und Kreditinstitutionen ist die Finanz Verwaltung errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Henry Meier ernannt.

Zwecks Regulierung der Arbeitslöhne und Gehälter, Erfassung und Einsatz von Arbeitskräften, gleichfalls zur Führung der Organe für soziale Fürsorge, ist die Verwaltung für Arbeit und soziale Fürsorge errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Gustav Gundelach ernannt.

Zur Leitung von Schulen, Kinderheimen und -gärten sowie Lehranstalten, des Kunstschaffens und Museen, der Theater, Kinos und sonstigen Vorstellungen, der wissenschaftlichen und kulturellen Aufklärungsinstitutionen ist die Verwaltung für Volksbildung errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Paul Wandel ernannt.

Zur Leitung der Tätigkeit aller Staatsanwaltschaften, Gerichte und Organe der Justiz ist die Justizverwaltung errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Eugen Schiefer ernannt.

Zur Leitung der Tätigkeit von Organen und Institutionen der Gesundheitsüberwachung ist die Verwaltung für Gesundheitswesen errichtet.

Als Direktor dieser Verwaltung ist Herr Paul Konitjer ernannt.

Diese Verwaltungen werden im Kompetenzbereich der gesamten sowjetischen Okkupationszone ihre Funktionen gemäß den Direktiven der entsprechenden Abteilungen der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland und unter ihrer unmittelbaren Kontrolle ausüben.

Bekanntgegeben am 13. September 1945.

Vorbereitung der deutschen Schulen für den Beginn des Unterrichts

Der Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, hat folgende Anordnung über die Vorbereitung für den Beginn des Unterrichts in den deutschen Schulen erlassen:

Der Beginn des Lehrjahres wird in allen Volksschulen, Oberschulen, Gymnasien, Realgymnasien, Unteren und Oberen Berufsschulen auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt.

In Übereinstimmung mit dieser Anordnung müssen der Direktor der Verwaltung für Volksbildung, die Präsidenten der Provinzen, der Bundesländer, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eine Reihe von Maßnahmen durchführen, welche die rechtzeitige Vorbereitung der Schulen für den Beginn des Lehrjahres sichern. Alle privaten Schulen müssen in Städtische, Kreis- oder Dorfschulen umgestaltet und der Selbstverwaltung zur Leitung übergeben werden.